

Gebührenordnung
des
Thüringer Tischtennis-Verbandes e. V.





Gebührenordnung des Thüringer Tischtennis-Verbandes e. V.
(Stand: 19.9.2020)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Gebühren.....	3
2. Gebühren für Rechtsmittel	3
3. Gebühren für Aus- und Fortbildung der Trainer	3
4. Gebühren für Verstöße gegen Satzung und Ordnungen (Vereinshaftung)	4
5. Schlussbestimmungen	5

Gebührenordnung des Thüringer Tischtennis-Verbandes e. V.
(Stand: 19.9.2020)

1. Allgemeine Gebühren

	Betrag in €
Ersterteilung einer Spielberechtigung *	0,00
Wiederaufleben einer Spielberechtigung *	0,00
Bearbeitung eines Spielerwechsels Erwachsene	20,00
Bearbeitung eines Spielerwechsels Jugend/ Schüler	10,00
Teilnehmergebühr Lizenzlehrgang (Ausbildung) VSR	max. 150,00
Teilnehmergebühr Lizenzerhalt (Fortbildung) VSR	30,00
Turniergenehmigung (inkl. Veröffentlichung Turnierkalender) bezirksoffen	0,00
Turniergenehmigung (inkl. Veröffentlichung Turnierkalender) landesoffen	0,00
Turniergenehmigung (inkl. Veröffentlichung Turnierkalender) bundesoffen	0,00
Mahngebühren ab 2. Mahnung	20,00
Postversand von E-Mail fähigen Sendungen	2,50
Bearbeitung nicht online eingereichter Spielerdaten je Datensatz	2,50
Spielverlegung nach WO G 6.2.4 Landesebene	10,00
Spielverlegung nach WO G 6.2.4 Bezirksebene (je nach Beschluss Bezirk)	max. 10,00
Spielverlegung nach WO G 6.2.4 Kreisebene (je nach Beschluss Kreis)	max. 10,00

* zum 1.1. und 1.7. des Jahres werden Spielberechtigungen gebührenfrei erteilt, sofern die Anträge fristgemäß eingereicht werden.

2. Gebühren für Rechtsmittel

	Betrag in €
Einstweiliger Rechtsschutz	15,00
Protest	15,00
Einspruch	30,00
Berufung	40,00

3. Gebühren für Aus- und Fortbildung der Trainer

Diese Gebühren werden im jährlichen Lehrgangskalender des TTTV festgelegt und als Bestandteil der Online-Anmeldung veröffentlicht. Eine Anpassung ist entsprechend den Preislisten für die Nutzung der Bildungseinrichtungen/ Landessportschule durch den Lehrausschuss bei Bedarf vorzunehmen und dem Vorstand des TTTV zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gebührenordnung des Thüringer Tischtennis-Verbandes e. V.
(Stand: 19.9.2020)

4. Gebühren für Verstöße gegen Satzung und Ordnungen (Vereinshaftung)

	Betrag in €
Spielen ohne Spielberechtigung (generell)	50,00
Nichtantreten von Mannschaften zum Punktspiel / Pokalspiel	
- Landesebene	120,00
- Bezirksebene	max. 60,00
- Kreisebene	max. 15,00
Antreten ohne einheitliche Trikots bei Mannschaftsspielen / -turnieren je betreffenden Spieler	
- Landesebene	15,00
- Bezirksebene	max. 10,00
- Kreisebene	max. 5,00
Nichterscheinen zur eigenen Siegerehrung bei Meisterschaften und Turnieren je betreffenden Spieler (bei Mannschaftsturnieren Sollstärke)	
- Landesebene	20,00
- Bezirksebene	max. 10,00
- Kreisebene	max. 5,00
Austragen von Spielen und Turnieren bei Durchführungsverbot	50,00
Zurückziehen von Mannschaften nach dem 05.06. (außer Nachwuchs):	
- Landesebene	160,00
- Bezirksebene	max. 80,00
- Kreisebene	max. 40,00
Unentschuldigtes Nichtantreten zu Einzelmeisterschaften / Ranglistenturnieren:	
- Landesebene	25,00
- Bezirksebene	max. 15,00
- Kreisebene	max. 5,00
Unvollständiges Antreten einer Mannschaft je fehlendem Spieler	
- Landesebene	15,00
- Bezirksebene	max. 10,00
- Kreisebene	max. 5,00
Nichteinhalten WO A 7.2 je Verstoß	15,00
Nichterfüllung WO F 2.5.1 – kein Schiedsrichter bei	
- mind. 1 Mannschaft Bundesspielklasse	200,00
- mind. 1 Mannschaft Landesebene	120,00
- mind. 1 Mannschaft ab 2. Bezirksliga (bis 30.6.2021)	100,00
- mind. 1 Mannschaft Bezirksebene (ab 1.7.2021)	100,00
- mind. 16 Spielberechtigten Erwachsene (ab 1.7.2021)	40,00
Nichterfüllung WO F 2.5.3 – keine Nachwuchsmannschaft ab 3. Bezirksliga	150,00
Einvernehmliche Spielverlegung nach dem ursprünglich angesetzten Termin (WO G 6.2.4)	
- Landesebene	15,00
- Bezirksebene	max. 10,00
- Kreisebene	max. 5,00
Nicht fristgemäße online-Erfassung der Mannschaftsergebnisse und Spielberichte (WO I 5.13)	
- Landesebene	15,00
- Bezirksebene	max. 10,00
- Kreisebene	max. 5,00

Gebührenordnung des Thüringer Tischtennis-Verbandes e. V.
(Stand: 19.9.2020)

Spielstätte nicht rechtzeitig spielbereit (WO I 1.7)	
- Landesebene	15,00
- Bezirksebene	max. 10,00
- Kreisebene	max. 5,00
Nichteinhalten eines Schiedsrichtereinsatzes (SRO 9 (1))	40,00
Austragung nicht genehmigter Turniere – bezirksoffen	50,00
Austragung nicht genehmigter Turniere – landesoffen	100,00
Austragung nicht genehmigter Turniere – bundesoffen oder höher	250,00
Verstoß gegen Meldepflichten gemäß Satzung Art. 15 (2)	50,00

5. Schlussbestimmungen

Die Gebührenordnung tritt mit Beschluss des Verbandstages am 19.09.2020 in Kraft.